

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 11.10.2012, beschlossen durch den Verwaltungsausschuss am 30.10.2012, wurden die Eckpunkte für eine Entgelterhöhung im Bereich der Kindertagesstätten (einschl. Krippen) festgelegt (siehe hierzu SV-Nr. 11/0419).

Auf dieser Basis wurde zum einen die Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten vorgenommen, zum anderen die Entgeltordnung über Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in den Kindertagesstätten ab 01.08.2013 neu gefasst.

Eine Beteiligung der Elternvertretung bzw. des Stadtelterrates ist nach dem Nieders. Kindertagesstättengesetz (§ 10) für diesen Bereich nicht vorgesehen.

Eine Anpassung der Gebührensatzungen der ev.-luth. Kirchengemeinde Schortens und der kath. Kirchengemeinde St. Josef Schortens sind ebenfalls erforderlich. Hier ist das Einvernehmen mit den jeweiligen Gremien herzustellen. Die Verwaltung wird die entsprechenden Schritte einleiten.